

# Amtsblatt für den Landkreis Börde 13. Jahrgang 03.04.2019

3.719.400 EUR

430 v. H.

- Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10,04,2019
  Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung
  Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Sozialausschusses am 09.04.2019

- 4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 09.04.2019 5. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Haushaltssatzung 2019 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gröningen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

6. Impressum

Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.04.2019

Die nächste ordentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses findet am Mittwoch, den 10.04.2019, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde I (E0-300.1) des Landkreises Börde im Verwaltungsgebäude in der Bornschen Straße 2 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2019
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde ab dem Schuljahr 2019/20
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Gebühren für die Musikschulen
- Mündliche Information des PSW zur Bedeutung Schulsozialarbeit
- Mündliche Information Aktueller Stand Asylbetreuung
- Mündliche Information Schulstandort Wolmirstedt
- Mündliche Information Sachstand Rückübertragung Gemeinschaftsschule Sülzetal
- Mündliche Information Kostenbeteiligung der Vereine für die Sporthallennutzung
- 10 Anträge, Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

11 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

Haldensleben, 28.03.2019

12 Schließung der Sitzung

gez. Stichnoth Landrat

Landkreis Börde

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Auf Antrag der Agrarenergie Vahldorf GmbH & Co. KG, Wellingstraße 66 in 49328 Melle vom 28.05.2018, eingegangen am 30.05.2018, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I 3370) nach Durchführung einer standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des UVPG unter Berücksichtigung der im UVPG, Anlage 3 Nr. 2.3, aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für das Vorhaben

Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von Biogas (Blockheizkraftwerk) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2,69 MW (zwei BHKW Module)

(Anlage gemäß Nr. 1.2.2.2 der Spalte a, nach Spalte c Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 S der Spalte 2 des Anhangs 1 des UVPG)

Agrarenergie Vahldorf GmbH & Co. KG

Wellingstraße 66 49328 Melle am Standort Biogas BHKW

Straße am Langen Berg

Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Vahldorf

39345 Niedere Börde / OT Vahldorf

Gemarkung Vahldorf, Flur 2, Flurstück 32/2 und 37/4

keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Wesentliche Gründe für die Verneinung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind, dass der Standort des Vorhabens keine der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzgüter und Schutzkriterien tangiert und daher keine Auswirkungen

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Einzelfallprüfung können im Landratsamt des Landkreis Börde, Dezernat 4, Natur- und Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben, Zimmer E2 102.0, eingesehen werden.

Haldensleben, den 27.03.2019

gez. Stichnoth Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verbandsgemeinde Flechtingen Kommune: 09.04.2019, 18:30 Uhr Datum:

Sozialausschuss Gremium: Sitzungsort:

Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum),

Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen

Sitzungsinhalt: VGR-SOZ/015/ Sitzung des Sozialausschusses

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 3: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.11.2018 (gemeinsame Ausschusssitzung) und 22.01.2019

Vorberatung - Bestand der Grundschule "Bernhard Becker" Beendorf bis zum Schuljahr 2021/2022 Aufgabe der Grundschulstandorte Bregenstedt und Beendorf ab dem Schuljahr 2021/2022

Vorlage: VGR/020/2019/BV

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der

Verbandsgemeinde TOP 6: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil: Genehmigung der Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen

vom 20.11.2018 (gemeinsame Ausschusssitzung) und 22.01.2019 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde

Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

TOP 11: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2019-03-25



M. Weiß

Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen Der Verbandsgemeindebürgermeister

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen

09.04.2019, 19:00 Uhr Datum:

Hauptausschuss Gremium:

Sitzungsort: Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum),

Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen

Sitzungsinhalt: VGR-HA/029/ Sitzung des Hauptausschusses

### **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom
- 20.11.2018 (gemeinsame Ausschusssitzung) und 29.01.2019
- Vorberatung Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige bei Wahlen und Entscheiden Vorlage: VGR/017/2019/BV
- Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe
  - Vorlage: VGR/021/2019/BV
- Vorberatung Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Geschäftsbesorgung Vorlage: VGR/019/2019/BV
- Vorberatung 5. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Flechtingen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Aller", "Großer Graben", "Obere Ohre" und "Untere Ohre" Vorlage: VGR/018/2019/BV
- Haushaltskonsolidierung und -konzept
- Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der TOP 9: Verbandsgemeinde
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- TOP 11: Einwohnerfragestunde

## Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Genehmigung der Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.11.2018 (gemeinsame Ausschusssitzung) und 29.01.2019
- TOP 13: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 14: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

#### Öffentlicher Teil: TOP 15: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2019-03-25

Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Westliche Börde

#### Stadt Gröningen Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltsatzung der Stadt Gröningen für das Jahr 2019

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Gröningen in der Sitzung am 18.2.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem a) Gesamtbetrag der Erträge auf

4.161.400 EUR

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 4.264.700 EUR

im Finanzplan mit dem a) Gesamtbetrag der Einzahlungen

> b) Gesamtbetrag der Auszahlungen 3.557.800 EUR aus laufender Verwaltungstätigkeit auf c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf d) Gesamtbetrag der Auszahlungen 1.957.800 EUR aus der Investitionstätigkeit auf e) Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus der Finanzierungstätigkeit 0 EUR f) Gesamtbetrag der Auszahlungen 159.600 EUR aus der Finanzierungstätigkeit

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtun-

gen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.744.000 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 743.800

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

400 v. H. 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H

2. Gewerbesteuer auf

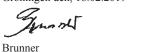
Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalver-

- fassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes übersteigt. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für
- das Land Sachsen-Anhalt gelten Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 30.000 EUR betra-
- Geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu ei-
- nem Betrag von 15.000 EUR. 4. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in Höhe
- von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen. Als Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 100.000 EUR festgesetzt.
- Als erheblich im Sinne § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, wenn sie einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen.

Gröningen den, 18.02.2019



Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA zur Einsichtnahme vom 04.04.2019 bis 02.05.2019 in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14, 39397 Gröningen und in der Außenstelle Hamersleben Columbusstraße 26, 39393 Am Großen Bruch während der Dienstzeiten öffentlich aus. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA hat die Kommunalaufsicht die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2019 durch Schreiben vom 20.03.2019 (Az. 30.10.2.VbGWB.StG.2019) bestätigt.

Gröningen den, 28.03.2019



Verteilung:

Bürgermeister Impressum:

Herausgeber

Amtsblatt für den Landkreis Börde Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den

General-Anzeiger Landkreis Börde Redaktion/Bezug Büro Landrat

Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de Internet:

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth